

REGIERUNGSRAT

30. Juni 2021

21.107

Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Maya Bally, Mitte, Henschiken, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. Mai 2021 betreffend Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG); Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Wirtschaft und Staat profitieren, wenn möglichst viele Eltern berufstätig bleiben. Dazu leistet ein breites Angebot familien- und schulergänzender Kinderbetreuung einen wesentlichen Beitrag. Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen einig, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Kanton Aargau und dessen Gemeinden wichtig ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gemäss dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 eine Stossrichtung zur Realisierung des strategischen Ziels des Regierungsrats, Wohnen und Arbeiten stärker zu verknüpfen.

Von den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung profitieren nicht nur die Familien und Unternehmen im Kanton. Auch für die öffentliche Hand lohnen sich Investitionen in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Mütter führt zu höheren Steuereinnahmen. Höhere Steuereinnahmen sind auch deshalb zu erwarten, weil der Kanton durch ein breites Angebot an Kinderbetreuung seine Attraktivität als Wohnkanton langfristig steigern und der Abwanderung höher ausgebildeter Personen in andere Kantone entgegenwirken kann. Zudem können Mütter durch die stärkere Erwerbseinbindung ihre Karrierechancen verbessern und einen höheren Lohn erzielen, was wiederum zu einer besseren sozialen Absicherung bei einer allfälligen Scheidung und im Alter beiträgt. Weiter wird ein wichtiger Beitrag zur Frühen Förderung geleistet: Der Besuch von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung mit hoher Qualität hat einen positiven Effekt auf die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und wirkt sich positiv auf deren schulischen Erfolg aus. Dies kann sich langfristig durch (höhere) Schulabschlüsse wiederum positiv auf die berufliche Integration der Bevölkerung sowie die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Kanton Aargau auswirken. Dementsprechend ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Gemeinden und den Kanton positiv.

Beim Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, den Gemeinden die grösstmögliche Autonomie in der Gestaltung und Umsetzung der subjektorientierten Finanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten zu gewähren. Die Volksinitiative "Kinder und Eltern – für familienergänzende Betreuungsstrukturen" des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands, die die Festlegung von einheitlichen Qualitätsanforderungen durch den Kanton Aargau forderte, lehnten sowohl der Regierungsrat als auch das Parlament ab. Gleiches tat am 5. Juni 2016 das Stimmvolk. Es verwarf die Volksinitiative mit einer deutlichen Dreiviertelmehrheit. Seit dem Inkrafttreten des KiBeG hat keine systematische Evaluation zum Vollzug und zur Wirkung des Gesetzes stattgefunden – dafür war es noch zu früh. Deshalb ist auch keine Datengrundlage vorhanden, um über eine allfällige Revision des KiBeG zu entscheiden. Dementsprechend verzichtet der Regierungsrat auf eine Festlegung einheitlicher Qualitäts- oder Finanzierungsstandards und lehnt die Motion ab.

Im Rahmen der gemäss Entwicklungsleitbild vorgesehenen Arbeiten zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf überprüft der Kanton das Angebot und die Nachfrage der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Aargauer Gemeinden. Dabei soll erhoben werden, ob das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau und in den einzelnen Regionen der Nachfrage entspricht und welche allfälligen Lücken bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots vorhanden sind. Nach erfolgter Prüfung ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Stärkung des Wirtschaft- und Wohnkantons auszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die Auswirkungen allfälliger Massnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Aufgaben- und Finanzplanung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Wie vorgehend beschrieben, müssen zuerst Grundlagen und mögliche Lösungskonzepte erarbeitet werden, um die Auswirkungen abschätzen zu können.

Die personellen und finanziellen Mittel zur Erarbeitung der Grundlagen gemäss den Erläuterungen sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 eingestellt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 883.–.

Regierungsrat Aargau